

99108012005002

Sondernutzung von Straßen Erlaubnis außerhalb der Ortschaft

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013244/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005002
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen Erlaubnis außerhalb der Ortschaft
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzungserlaubnis für Straßen außerhalb einer Ortschaft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 8 Bundesfernstraßengesetz (FstrG) https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html
Teaser	Möchten Sie eine Straße außerhalb einer Ortschaft nicht für verkehrliche Zwecke, sondern für eine Veranstaltung, einen Filmdreh oder Ähnliches nutzen? Dann benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis.
Volltext	Straßen dienen dem Zweck der Fortbewegung und des Transports. Dies ist der sogenannte Gemeingebrauch. Wenn Sie eine Straße außerhalb des Gemeingebrauchs nutzen möchten, benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis. Das kann zum Beispiel sein für: • eine Festveranstaltung • eine Rallye • ein Radrennen • eine Sportveranstaltung • Film- und Fernsehaufnahmen Bei wem Sie die Sondernutzungserlaubnis beantragen, ist abhängig davon, wo die Sondernutzung stattfinden soll. Für Landstraßen ist die regionale Straßenbaubehörde, für Autobahnen die entsprechende Autobahngesellschaft zuständig. Wenn Sie für eine weitergehende Nutzung bereits eine Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis eingeholt haben, benötigen Sie keine Sondernutzungserlaubnis. Die Erlaubnis wird Ihnen auf Zeit oder Widerruf erteilt und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein.
Erforderliche Unterlagen	Je nach Anliegen sind unterschiedliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	notwendig. Die zuständige Stelle kann Sie entsprechend informieren.
Voraussetzungen	Damit die Sondernutzung genehmigt wird, müssen Sie sicherstellen, dass: • die öffentliche Versorgung allenfalls kurz beeinträchtigt wird • vorübergehend errichtete Anlagen gesondert genehmigt werden sicher sind • Sie für entstehende Schäden aufkommen
Kosten	Die Kosten variieren je nach Einzelfall. Die zuständige Stelle kann Sie entsprechend informieren.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren vollständigen Antrag bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle teilt Ihnen ihre Entscheidung mit einem schriftlichen Bescheid mit.
Bearbeitungsdauer	Eine konkrete Bearbeitungsdauer kann nicht genannt werden und variiert je nach Art der Sondernutzung.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• außerhalb der vorgesehenen Nutzung von Straßen ist Sondernutzungserlaubnis notwendig • das kann zum Beispiel sein: Festveranstaltung Rallye Radrennen Sportveranstaltung Film- und Fernsehaufnahme • Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein • zuständig für Bundesfernstraßen: zuständige Straßenbaubehörde • zuständig für Autobahnen: zuständige Autobahngesellschaft

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Mitte
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)